

Sitzungsvorlage Nr. 095/2020

Planungsausschuss

am 16.12.2020



Verband Region
Stuttgart

zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

01.12.2020 - PA_095_20.docx

045 - PLA-Ö - 095/2020

Zu Tagesordnungspunkt 2

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens „Prevoster Tal“ im Bottwartal auf Gemarkung Oberstenfeld und Gemarkung Beilstein (Lkr. Heilbronn)

Sachvortrag

Der Zweckverband Hochwasserschutz Bottwartal beabsichtigt, ein Hochwasserrückhaltebecken (HRB) zu errichten. Das technische Bauwerk dieses Beckens liegt auf Gemarkung Oberstenfeld-Gronau am westlichen Ortsrand oberhalb der Landesstraße L1117. Ein Teil der Einstaufläche befindet sich auf Gemarkung Beilstein im Landkreis Heilbronn.

Das Landratsamt Ludwigsburg beteiligt den Verband Region Stuttgart im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange am Verfahren und bittet um Stellungnahme.

Das geplante Becken ist Teil eines landkreisüberschreitenden Hochwasserschutzkonzeptes, das für das gesamte Bottwartal einen Schutz vor einem 100jährigen Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) anstrebt. Dieses Konzept beinhaltet insgesamt 5 Hochwasserrückhaltebecken, von denen bereits 3 realisiert sind. Gegenstand des nun anstehenden Verfahrens ist die Errichtung des Beckens „Prevoster Tal“.

Das Becken ist als Trockenbecken überwiegend zum Schutz der Ortslage Oberstenfeld-Gronau vorgesehen. Durch den Bau dieses Beckens wird ein Rückhaltevolumen von 109.000 m³ im Endausbauzustand geschaffen, das sowohl ein HQ₁₀₀ als auch den Lastfall Klimaänderung bewältigen kann. Das Becken wird über einen ökologisch durchgängig gestalteten Grundablass, einen Betriebsauslass und eine bewegliche Klappe zur Hochwasserentlastung gesteuert. Am westlichen Ende des Dammes ist ein Betriebsgebäude geplant, das die erforderliche Steuer-, Mess- und Regelungstechnik aufnehmen soll. Der Damm hat, bezogen auf die Gewässersohle, eine technische Höhe von 10,25 m und wird ab dem Tiefpunkt der Talsohle als ca. 7,5 m hoher Damm wahrgenommen. Die Dammkronenlänge beträgt ca. 160 m.

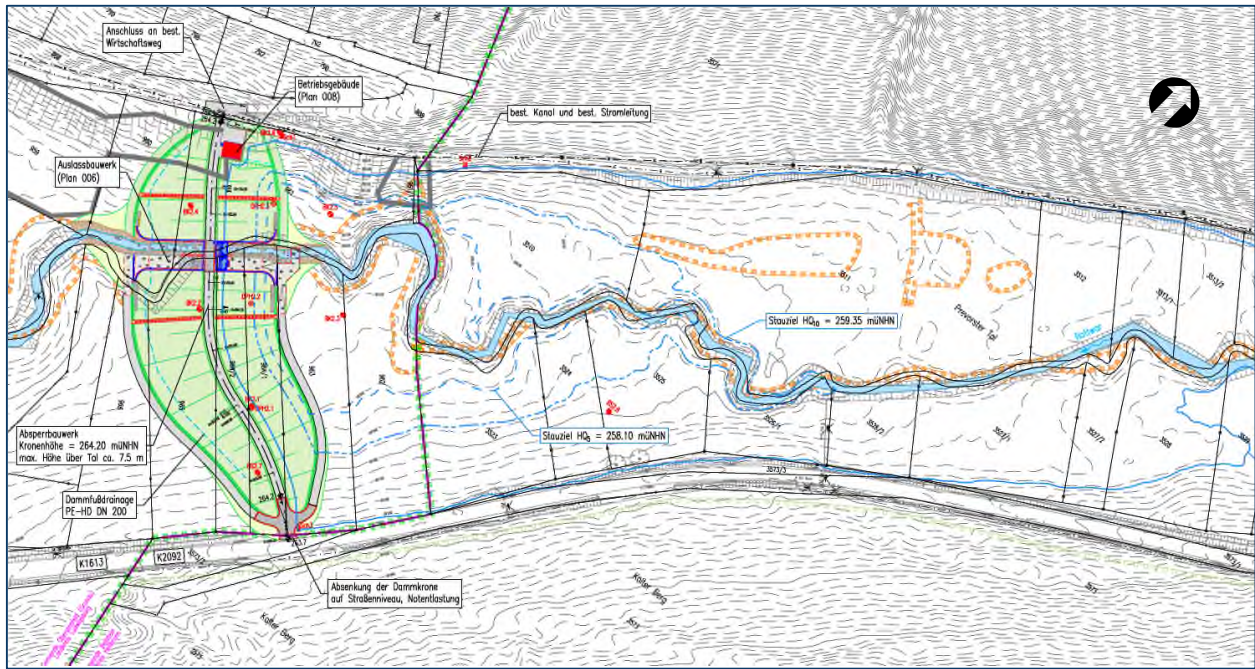


Abb. 1: Ausschnitt Übersichtslageplan (ohne Maßstab), Ingenieurbüro Winkler und Partner

Für das geplante Vorhaben besteht nach § 5 UVPG die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Für diese wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie mit integriertem Landschaftspfegerischem Begleitplan erstellt. Diese stellt fest, dass auch unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung durch das Vorhaben bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser (Fließgewässer) sowie Landschaft zu prognostizieren sind. Für diese werden gleichartigen Ausgleichsmaßnahmen abgeleitet, die u.a. die Pflanzung von Gehölzen und die Ansaat von Saumstreifen vorsehen. Diese können allerdings die Eingriffe nicht vollständig kompensieren. Es verbleibt ein Bedarf an Ökopunkten, der erst unter Berücksichtigung der Maßnahme „Herstellung der aquatischen Durchgängigkeit am ehemaligen Flussfreibad in Oberstenfeld-Gronau“ vollständig kompensiert werden kann. Der Eingriff in den FFH-Lebensraumtyp 91E0 „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“ kann durch die Entwicklung von Auwald an anderer Stelle ausgeglichen werden. Durch das Vorhaben wird in die Fläche des Landschaftsschutzgebietes „Schmidbachtal - Oberes Bottwartal mit Seitentälern und umgebenden Gebietsteilen“ (LSG-Nr.:1.18.036) eingegriffen. Ein Antrag auf Erlaubnis nach § 3 der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes wird erforderlich und beantragt.

Regionalplanerische Wertung:

Das geplante HRB befindet am Rand eines Regionalen Grünzuges gem. PIS. 3.1.1 (Z) Diese dürfen keiner weiteren Belastung durch Bebauung ausgesetzt werden. Allerdings dient das HRB der künstlichen Herstellung eines Retentionsraumes zur Regulierung des Hochwasserabflusses und damit der Sicherung besiedelter Bereiche vor Überflutung. Die Errichtung des HRB entspricht insofern raumordnerischen Vorgaben gemäß Plansatz 3.4.4 (G) des Regionalplans, der den Bau zusätzlicher Speichermöglichkeiten vorsieht, soweit natürliche Retentionsmöglichkeiten nicht ausreichen.

Die Realisierung des HRB ist mit den regionalplanerischen Zielen vereinbar. Die Freiraumfunktionen bleiben unter Berücksichtigung der im Landschaftspfegerischen Begleitplan vorgesehenen Maßnahmen im Wesentlichen erhalten bzw. können aufgrund der vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wiederhergestellt werden. Eine Siedlungstätigkeit im Bereich des HRB bleibt weiterhin ausgeschlossen und die Talauie damit nachhaltig gesichert. Vor diesem Hintergrund sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Freiraumfunktionen zu erwarten. Das randlich tangierte Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege

wird deshalb ebenfalls nicht wesentlich beeinträchtigt, die damit verbundenen Belange wurden bei der Planung ausreichend berücksichtigt.



Abb.2: Ausschnitt Raumnutzungskarte (ohne Maßstab)

Beschlussvorschlag

Die Realisierung des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.